



Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland
Poststrasse 25

3071 Ostermundigen

Grosshöchstetten, 18. Juni 2023

Einsprache

**Baugesuch 103404, Parzelle 415, Thunstrasse, 3506 Grosshöchstetten,
eBau-Nr 2022- 7380**

Guten Tag

Die SP Grosshöchstetten erhebt Einsprache gegen obengenanntes Baugesuch für einen „*Neubau Lagergebäude mit Solaranlage, Erstellen Stützmauer und Rampe für die interne Erschliessung*“ wegen Unterschreitung der kantonalen Baulinie auf Parzelle Nr. 415. Die Ausnahme ist nicht zu gewähren. Das öffentliche Interesse für die Verkehrssicherheit überwiegt eindeutig.

Begründung:

Die Kantonsstrasse Konolfingen - Grosshöchstetten ist in beiden Richtungen sehr stark befahren, auch mit Schwerverkehr. Der Abschnitt ist als Netzlücke im Sachplan Veloverkehr ausgewiesen. Es besteht weder ein Radstreifen auf der Kantonsstrasse, noch gibt es eine alternative Velohauptroute für den Alltags und Freizeitverkehr zwischen Grosshöchstetten und Konolfingen. Im Rahmen der Umsetzung des Velohaupttrouten Korridor Tägertschi-Konolfingen-Biglen-Zäziwil (RGSK 2021 MA LV-Ü.21.29) soll das Netz von widerstandsfreien Velorouten vervollständigt werden. Die Massnahme ist im A - Horizont geplant und soll 2024-2027 umgesetzt werden.

Die Gemeinde Grosshöchstetten zeigt Situation und Planung auch im Richtplan Fuss- und Veloverkehr auf, der Teil der Unterlagen zur Mitwirkung bei der aktuell laufenden Ortsplanungsrevision bildet.

Der Bau der geplanten Lagerhalle mit Stützmauer und Rampe darf die Sicherheit der Velofahrenden und die Erstellung der Velohauptroute nicht beeinträchtigen. Die Ein- und Ausfahrten von Lastwagen und Lieferwagen aus dem Areal des Betriebes stellen eine nicht vernachlässigbare Gefahr für Velofahrende auf der Kantonsstrasse statt. Die Nähe der Lastwageneinfahrt zur Bahnunterführung verschärft die Situation für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden. Die angekündigte Geschwindigkeitsreduktion auf 60 km/h in diesem Bereich reicht nicht aus, um die Verkehrssituation für Velofahrende zu entschärfen. Die Bodenwellen sind für Velofahrende ein zusätzliches Hindernis.

Im Baugesuch ist auf Seite 14 bei Angaben zum Betrieb angegeben, dass er zwei Arbeitsplätze umfasst. Sicher ist für den Betrieb dieser Lagerhalle, bezüglich An- und Wegfahrten zum Areal sowie bzgl. Parkplätze eine weit grössere Zahl Personen für den

Betrieb relevant (Mitarbeitende, Zulieferer, Kunden etc.) Dies ist im Baugesuch auszuweisen und beim Genehmigungsverfahren, insbesondere bei Erwägungen zur Verkehrslage zu berücksichtigen.

Zusammenfassend beantragt die SP Grosshöchstetten, die Ausnahmegewilligung für Unterschreitung der kantonalen Baulinie auf Parzelle Nr. 415 nicht zu erteilen. Die Planung der Velohauptroute muss für die Gemeinde Priorität haben. Eine Ausnahme kann erst gewährt werden, wenn die Schliessung der Netzlücke auf der Strecke Konolfingen - Grosshöchstetten sicher gestellt ist.

Besten Dank für die Berücksichtigung der Einsprache.

Freundliche Grüsse

Karin Berger-Sturm und Martin Binggeli
Co-Präsidium der SP Grosshöchstetten

Die SP Grosshöchstetten veröffentlicht ihre Stellungnahmen auf ihrer Webseite.